

|                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Technische Anforderungen          | <b>TA WSA</b><br><b>Ausg. 02/2008</b> |
| <b>Wärmespeicheranlagen - WSA</b> |                                       |

EM • redaktionell überarbeiteter Nachdruck 09/2014

ersetzt TA WSA 10/2002

## 1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anforderungen untersetzen die Technischen Anschlussbedingungen TAB Mitteldeutschland 2012 (nachfolgend TAB genannt) für Anlagen, die für das Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen (WSA) der DREWAG NETZ GmbH vorgesehen sind.

## 2 Ergänzung zum Anmeldeverfahren (Abschnitt 2 TAB)

(1) Der Anschluss bzw. die Veränderung von WSA bedarf stets der vorherigen Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH (Anmeldung zum Netzanschluss - ANA). Die in den TAB genannten Freigrenzen sind bei WSA nicht anwendbar.

(2) Der ANA ist ein Datenblatt zum Anschluss von Wärmespeicheranlagen beizufügen. Integrierte Elektrische Zusatzheizungen sind anzugeben, auch wenn sie nicht am Sonderstromkreis betrieben werden.

## 3 Ergänzung zu Inbetriebsetzung (Abschnitt 3 TAB)

Zur Inbetriebsetzung müssen vor Ort Dokumentationen verfügbar sein, aus denen Anschluss, Verlegung und Dimensionierung der am Sonderstromkreis der Wärmespeicheranlage angeschlossenen Betriebsmittel nachvollzogen werden kann.

## 4 Ergänzung zu Plombenverschlüsse (Abschnitt 4 TAB)

(1) Der obere Anschlussraum des Zählerplatzes ist plombierbar zu gestalten und von benachbarten Anschlussräumen abzuschotten.

(2) Hauptschalteneinrichtung und Hilfsrelais dürfen nicht von Hand betätigbar sein.

(3) Die Sicherung -F2 befindet sich unter einer plombierbaren Abdeckung.

## 5 Ergänzung zu Zählerplätzen (Abschn. 7 TAB, VDE-AR-N4101)

(1) Für die WSA ist eine separate Kundenanlage mit einem Sonderstromkreis zu errichten. Für den Aufbau des Zähler- und SDE-Platzes gilt Anhang A. Zählerplätze mit BKE-I sind nicht möglich.

(2) Der Aufbau von Wandleranlagen erfolgt sinngemäß.

## 6 Ergänzung zu Elektrische Verbrauchsgeräte (Abschnitt 10 TAB)

(1) Am Sonderstromkreis dürfen nur die im Sonderabkommen festgelegten Verbrauchsgeräte angeschlossen werden. Sie sind fest anzuschließen und ausschließlich an der Anlage des Sonderabkommens zu betreiben. Umschalt-einrichtungen auf andere Anlagen oder Steckdosen sind nicht zulässig. Verbrauchs-geräte sollen mit einem von außen sichtbaren Leistungsschild versehen sein.

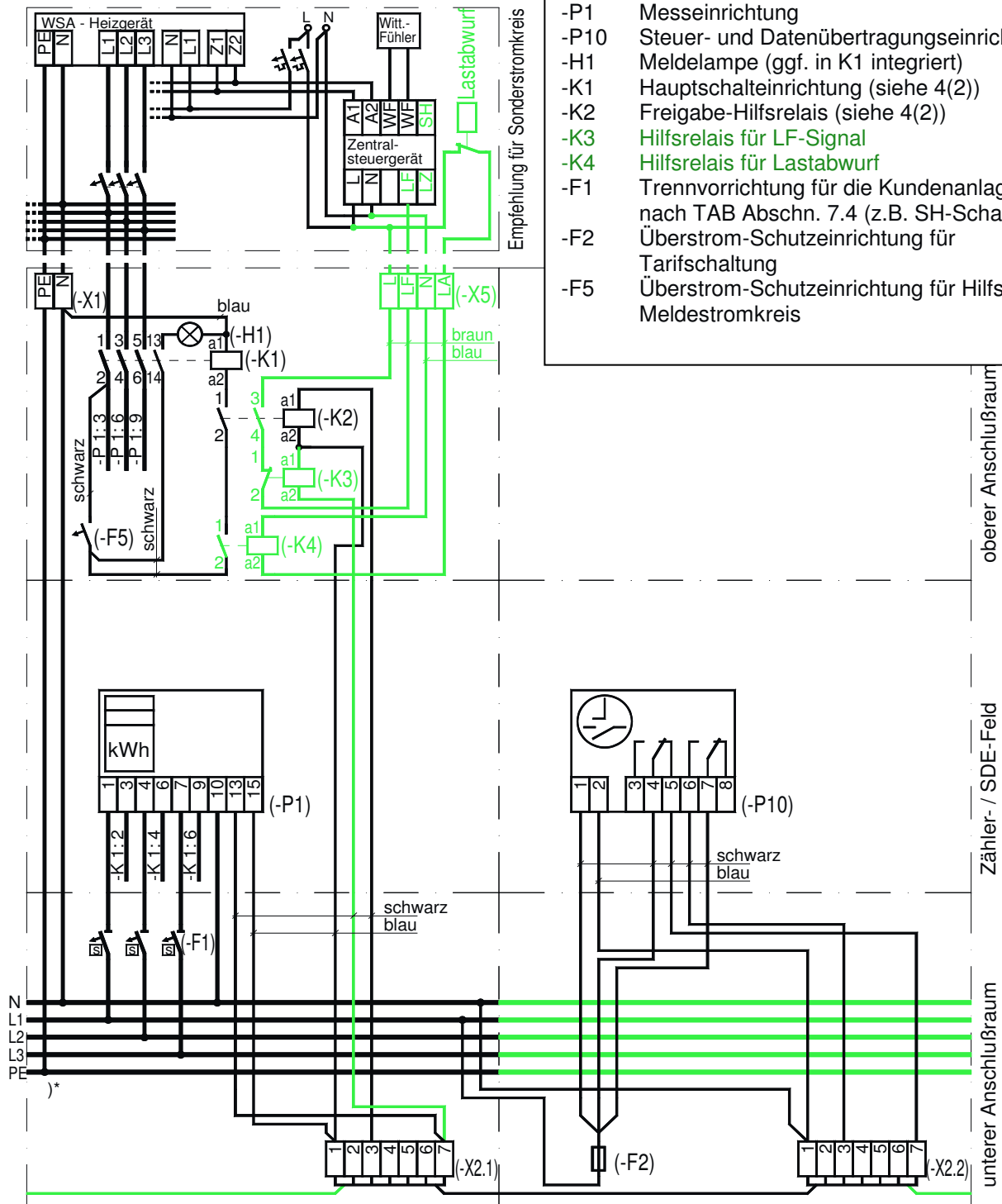
(2) WSA >10 kW sind in Rückwärts- oder Spreizsteuerung zu betreiben.

**Anhang A Anschlussplan**

- Optionale Einrichtungen sind in grün dargestellt -

**Legende**

- X1 Klemmstelle im oberen Anschlussraum
- X2.x Steuerleitungsklemme
- X5 **Steuersignal-Übergabeklemme**
- P1 Messeinrichtung
- P10 Steuer- und Datenübertragungseinrichtung
- H1 Meldelampe (ggf. in K1 integriert)
- K1 Hauptschalteneinrichtung (siehe 4(2))
- K2 Freigabe-Hilfsrelais (siehe 4(2))
- K3 **Hilfsrelais für LF-Signal**
- K4 **Hilfsrelais für Lastabwurf**
- F1 Trennvorrichtung für die Kundenanlage nach TAB Abschn. 7.4 (z.B. SH-Schalter)
- F2 Überstrom-Schutzeinrichtung für Tarifschaltung
- F5 Überstrom-Schutzeinrichtung für Hilfs- und Meldestromkreis



*Hinweise: Zentralsteuergeräte mit Zeitglied benötigen ein LF-Signal. Je nach Fabrikat muss das LF-Signal nur zur Hauptfreigabe oder zur Haupt- und Zusatzfreigabe anstehen. Gemäß diesem Anschlussplan wird das LF-Signal nur zu Hauptfreigabe erzeugt. Muss hingegen das Signal zur Haupt- und Zusatzfreigabe anstehen, wird -K3 nicht benötigt.*

*Ein Lastabwurf verhindert den zeitgleichen Betrieb mit anderen äquivalent leistungsintensiven Betriebsmitteln (z.B. Durchlauferhitzer) - ggf. eine Alternative zur Verstärkung des Netzanschlusses.*